

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

48

- Anfang -

Akademie der Künste, Archiv
Preussische Akademie der Künste

I/48

B1 7-95
Blatt 55 fehlt

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

ACTA

betreffend:

*Beschäftigung und Anstellung
des Militär-Invaliden
Waldemar Ehrlich als Hausdiener.*

2873. 1901 +

12. Abthlg. No. **11.**

X 48

Fortgeführt Repertorium 1900:

Abth.

21

No.

2

Vol.

1

| Blatt. | Datum. | No. | | |
|--------|-----------------|--------|------------|--|
| | | frühe. | deuerrige. | |
| 1. | 1879. 22. 2. | | 280. | Ehrlich - bittet um Befreiung als Jurist. |
| 2. | | | | Übernahme des g. Ehrlich. |
| 3. | 18. 5. | | 658. | Ehrlich erhält Befreiungsbefehl zur Fortsetzung des voroffiziellen Arbeits am, gemäß der Regierung überführt. |
| 4. | 21. 5. | | 708. | eo. Brief an den Minister, dass Waldemar Ehrlich als Jurist angehört sei. |
| 6. | 4. 5. | | | Befreiungsbefreiung für und Befreiung des Ehrlich. |
| 7. | 30. 5. 1879. | 1656. | 753. | Minister - Ausspruch der Befreiung des Ehrlich an die Generaldirektion. |
| 8. | 7. 12. | 6. | 827. | eo. Verhandlungsprotokoll des Ehrlich. |
| 10. | 16. 6. 1879. | 1662. | 882. | Regierungsmittel ad I. 658 - Befreiungsbefehl des Ehrlich zur Befreiung. |
| 11. | 28. 6. | | 903. | Befreiungsbefehl erfüllt Ehrlich und genehmigt. |
| 12. | 29. 11. | | 1609. | Protokoll betr. vorübergehende Befreiung des Ehrlich zur Befreiung. |
| 13. | | | | Lang. Abdruck der Befreiungsbefreiung vom 5. Januar 1879. |
| 14-16. | 7. 1. | | 46. | eo. Befreiung der Befreiung des Ehrlich vom 11. 1. 1879. |
| 17. | 8. 1. | | 47. | Befreiungsbefehl des Ehrlich zu dem Befreiungsbefreiung. |
| 18. | 26. 8. | | 1610. | eo. dass Ehrlich krank - auf Urlaub wieder eingetretten sei. |
| 19. | 20. 12. 11. | | 1988. | Indig. betr. Befreiung der Befreiung des Ehrlich, vom 12. 12. 1879 mit 12. 12. 1879. |
| 1882. | | | | |
| 21. | 22. 12. | 1. | 232. | eo, dass Ehrlich krank sei. |
| 23. | 27. 11. | 1. | 246. | Abdruck Befreiungsbefehl für Ehrlich - Befreiung von Befreiung. |
| | 25. 11. | 1. | 318. | Befreiung ad I. 246. |
| 26. | 27. 11. | 1. | 330. | Ehrlich be m. neuer Befreiung. |
| | 28. 11. | 1. | 350. | eo, dass Ehrlich seine Befreiungsbefreiung wieder abgeben muss. |
| 27. | 30. 7. | | 612. | Befreiung bittet um Befreiungsbefreiung |
| 28. | 32. 7. | | | von H. Minister. |
| | 23. 12. 5. | 1884. | 75. | 75 m. Befreiung. |
| 1885. | | | | |
| 34-36. | 9. 6. | | 767. | Ehrlich erbittet seine Befreiung. - Brief an den Minister. |
| 37. | 16. 7. 1885. | | 968. | Minister, dass geeignete Mittel sind, dass Befreiung sein. |
| 38-39. | 27. 10. | | 2568. | Ehrlich hat sich krank gemeldet. |
| 40-42. | 4. 11. | | 2608. | eo. sendet dergleichen Befreiung ein. |

| Blatt. | Datum. | No. | |
|--------|--------|--------|-------------|
| | | Seite. | Einseitige. |

| | | | |
|--|--|------|--|
| | | 1887 | |
|--|--|------|--|

| | | | |
|-----|---------|------|--|
| 43. | 18. 11. | 1735 | Vorlage Satz Tamaska von Halle Ehrlich mit 2, 30 M. Tagelohn eingepflichtet werden. |
|-----|---------|------|--|

| | | | |
|--|--|------|--|
| | | 1890 | |
|--|--|------|--|

| | | | |
|-------|--------|------|-----------------------------|
| 44-45 | 24. 8. | 1624 | Muturspitzungsgefeß Ehrlich |
|-------|--------|------|-----------------------------|

| | | | |
|--|--|------|--|
| | | U.W. | |
|--|--|------|--|

| | | | |
|-----|--------|------|--|
| 46. | 15. 9. | 1704 | Minister, Sunaspitzung, daß dem Gefüße Ehrlich's nicht stattgegeben werden kann |
|-----|--------|------|--|

| | | | |
|--|--|------|--|
| | | 1891 | |
|--|--|------|--|

| | | | |
|----|--------|------|--|
| 47 | 15. 8. | 1192 | Verfügung, daß dem p. Ehrlich die Erlaubniß erteilt ist außerfall seiner Dienststunden eine Halle als Logenpflanz zu benutzen. |
|----|--------|------|--|

| | | | |
|-----|--------|------|--|
| 48. | 19. 8. | 1924 | Extrakt des Ministerial. Bescripts U.W. 2318 ^{II} betr. 100 M. Gefaltzölage für Ehrlich. |
|-----|--------|------|--|

| | | | |
|-------|--------|------|--|
| 49/50 | 5. 12. | 1706 | Ehrlich hat Prunkfesthaltung eingewirkt. |
|-------|--------|------|--|

| | | | |
|--|--|-------|--|
| | | 1893. | |
|--|--|-------|--|

| | | | |
|-----|-------|------|---|
| 51. | 9. 5. | 707. | Vorlage betrefft des ferneren Gefaltzölage. |
|-----|-------|------|---|

| | | | |
|--|--|-------|--|
| | | 1894. | |
|--|--|-------|--|

| | | | |
|-------|--------|-----|---|
| 52-53 | 10. 4. | 743 | Ehrlich erbittet eine Muturspitzung zur Lohn- für seinen Frau. |
|-------|--------|-----|---|

| | | | |
|--|--|------|--|
| | | U.W. | |
|--|--|------|--|

| | | | | |
|----|--------|-------|-----|--|
| 54 | 27. 4. | 1589. | 911 | Minister Genehmigung einer Muturspitzung von 100 M. an Ehrlich. |
|----|--------|-------|-----|--|

| | | | |
|-----|--------|-------|--|
| 55. | 13. 8. | 1472. | Ehrlich erbittet Erlaubniß zur Unternehmung der Sommer- fest. |
|-----|--------|-------|--|

| Blatt. | Datum. | No. | |
|--------|--------|--------|-------------|
| | | Seite. | Einseitige. |

7a

Supplicat²



Militair-Buch

des

~~von~~ ~~dem~~ ~~Comit~~ ~~von~~
Waldemar Schlichter
~~in~~ ~~der~~ ~~Regiment~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~Infanterie~~
~~(in~~ ~~der~~ ~~Regiment~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~Infanterie)~~

Jahresklasse: 1862.

Bestimmungen

für die

Mannschaften der Reserve und Landwehr und für die zur
Disposition beurlaubten Mannschaften.

1. Die Mannschaften, welche aus dem aktiven Dienst entlassen werden, haben sich spätestens 14 Tage nach ihrer Entlassung bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden, zu dessen Kompagnie-Bezirk der von ihnen gewählte Aufenthaltsort gehört. Diese Meldung ist auch dann erforderlich, wenn der Entlassene an dem Orte bleibt, in welchem sein bisheriger Truppentheil in Garnison steht.

2. Die nächsten militairischen Vorgesetzten des beurlaubten Reservisten und des Landwehrmannes sind der Kompagnieführer und der Feldwebel des Kompagniebezirks, sowie der Bezirks-Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks, in welchem sein Aufenthaltsort liegt, und deren Stellvertreter.

3. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben dienstlichen Befehlen ihrer Vorgesetzten und Gestellungs-Ordres unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere ist es ihre ehrenvolle Bestimmung, sich zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes zu stellen.

4. Bei Anbringung dienstlicher Gesuche und Beschwerden sind die Mannschaften des Beurlaubtenstandes verpflichtet, den vorgeschriebenen Dienstweg einzuhalten. Ingleichen sind dieselben im dienstlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten, oder wenn sie in Militairuniform erscheinen der militairischen Disziplin unterworfen.

5. Mannschaften, welche innerhalb des Kompagnie-Bezirks ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies innerhalb 14 Tagen dem Bezirks-Feldwebel zu melden. Wer jedoch ein Mann aus einem Kompagnie-Bezirk in einen anderen, so hat er sich vor dem Verziehen bei dem Feldwebel des Bezirks, zu welchem sein bisheriger Aufenthaltsort gehörte, ab- und bei dem Feldwebel des Kompagnie-Bezirks, in welchem der neue Aufenthaltsort liegt, innerhalb 14 Tagen anzumelden.

Mannschaften, welche in größeren Städten wohnen, haben jede Wohnungs-Veränderung in der Stadt ihrem Bezirks-Feldwebel innerhalb 14 Tagen zu melden.

Nach Eintritt einer Mobilmachung sind Veränderungen des Aufenthaltsortes oder der Wohnung innerhalb 48 Stunden zu melden.

6. Mannschaften des Beurlaubtenstandes können ungehindert verreisen, haben jedoch dem Bezirks-Feldwebel den Antritt der Reise und die Rückkehr von derselben zu melden, sobald diese eine 14 tägige Abwesenheit vom Aufenthaltsorte zur Folge hat. War beim Antritt der Reise nicht zu übersehen, ob die Abwesenheit sich über 14 Tage hinaus erstrecken werde, so ist die Meldung spätestens 14 Tage nach erfolgter Abreise zu erstatten. Bei jeder Abmeldung zur Reise hat der Betreffende anzugeben, durch welche dritte Person wahrnd seiner Abwesenheit etwaige Ordres an ihn befördert werden können. Er bleibt jedoch der Militär-Behörde gegenüber allein dafür verantwortlich, daß ihm jede Ordre richtig zugeht.

Fällt in die Zeit der Reise eine Uebung, so ist der Reservist oder Landwehrmann verpflichtet, einer an ihn ergehenden Geseßungsordre zur Uebung unbedingt Folge zu leisten und muß einer solchen gewärtig sein, wenn er nicht vor Antritt der Reise auf seinen Antrag von der Theilnahme an der Uebung ausdrücklich dispensirt ist.

Fällt in die Zeit der Reise eine Kontrol-Versammlung, so hat der Reservist oder Landwehrmann, falls er nicht im Voraus von derselben dispensirt sein sollte, zum 15.

April, beziehungsweise 15. November dem Bezirks-Feldwebel schriftlich seinen zeitigen Aufenthaltsort anzumelden. Wer jedoch bevor er sich zur Reise abmeldete, eine Geseßungs-Ordre zur Kontrol-Versammlung erhalten hat, muß derselben Folge leisten, falls er nicht davon dispensirt wird. Wahrnd der Dauer des Beurlaubten-Verhältnisses sind die Reservisten und Wehrleute in Friedenszeiten die Anmusterungen durch die Seemannsämter von der obemaligen Ab- und Rückmeldung entbunden.

7. Mannschaften welche im Auslande ihren Aufenthaltsort nehmen, haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Geseßungs-Ordres ihnen jederzeit zugestellt werden können. Zur Theilnahme an Uebungen und Kontrol-Versammlungen sind dieselben verpflichtet, soweit sie nicht ausdrücklich hieron dispensirt werden. Bei eintretender allgemeiner Mobilmachung haben sie sich unverzüglich in das Inland zurück zu begeben und sich bei demjenigen Landwehr-Bezirks-Kommando zu melden, in dessen Kontrolle sie stehen oder welches sie vom Auslande her am leichtesten erreichen können.

8. Mannschaften, welche auf Wanderschaft gehen wollen, haben sich beim Bezirks-Feldwebel abzumelden. Während der Wanderschaft sind dieselben von weiteren Meldungen entbunden — Sobald jedoch der wandernde Reservist oder Wehrmann an einem Orte innerhalb Deutschlands in Arbeit tritt, hat er sich bei dem Bezirks-Feldwebel seines neuen Aufenthaltsortes anzumelden. Tritt er an einem Orte außerhalb Deutschlands in Arbeit, so hat er dies seinem bisherigen Bezirks-Feldwebel zu melden.

9. Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich erfolge, müssen aber durch den zur Meldung Verpflichteten selbst erstattet werden; Meldungen durch einen Dritten sind nur in den Fällen gestattet, in welchen es sich um eine Abmeldung beim Aufenthaltsortwechsel oder beim Wohnungswechsel innerhalb einer

Stadt oder um Ab- und Anmelbung bei Reisen handelsrechtlichen Terminen mündlich oder schriftlich beim Bezirks-
Bei jeder Meldung ist der Militär-Paß vorzulegen; Geldwebel zu melden.
derselbe zufällig nicht vorhanden, so hat die Meldung Deutsche Handelschiffe Anemusterung der Seemannsänter für
dennoch zu geschehen. Dauer der Anmusterung von der Theilnahme an den

Anmeldungen sind womöglich mündlich zu erstatten
wer sich schriftlich anmeldet, hat bei Ueberfendung des Kontrol-Berassammlungen freit.
Militair-Passes anzugeben, wo er früher gewohnt hat Grund häuslicher, gewerlicher oder amtlicher Verhält-
und für welchen Ort er sich anmeldet, ob er verheirathet worden wünscht, hat unter
ist und Kinder hat, welchem Stande oder Gewerbe er emisse von derselben befreit zu werden wünscht, hat unter
angehört. Vorlage einer obrigkeitlichen Bescheinigung sein Gesuch

Gehen die Meldungen durch die Post, so werden sie dem Bezirks-Feldwebel zurtragen.
innerhalb des Gebiets des Deutschen Reiches portofrei erhält er vor Ansaß der Meldung keinen Beschri-
befördert, insofern die Schreiben mit der Rubrik „Militair-Verhältnisse“ versehen sind, und unter dem Siegel der Disziplinär-Behörde versendet werden. Schon einmal Berück-
Orts-Polizei-Behörde versendet werden. Schriftliche sichtigte können nicht bezeit werden.
Meldungen, welche durch die Stadt- oder Post befördert werden, sind vom Meldenden zu frankiren, da die Stadtpost keine Portofreiheit gewährt.

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt wird disziplinarisch mit Geldstrafe von 1 bis 60 Mark oder mit Haft von 1 bis 8 Tagen belegt. Wer sich der Kontrolle entzieht und seine Dienstzeit damit unterbricht, muß die veräumte Dienstzeit nachholen.

11. Im Frühjahr, in der Regel zwischen dem 1. und 15. April, findet für alle Reservisten, und im Herbst, in der Regel zwischen dem 1. und 15. November, für alle Reservisten und Wehrmänner eine Kontrol-Bersammlung statt. Wer durch Krankheit oder bringende Geschäfte von der Theilnahme an derselben abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde der Kontrol-Bersammlung durch ein Attest der Orts- oder Polizei-Behörde entschuldigt werden. — Mannschaften der Reserve, welche im Frühjahr bis spätestens zum 15. April, sowie Mannschaften der Reserve und Landwehr, welche im Herbst bis spätestens zum 15. November keine Aufforderung zur Kontrol-Bersammlung erhalten haben, auch nicht von letzterer dispensirt waren, sind verpflichtet, sich zu den ange-

stellungen zu erstatten.

15. Bei allenstellungen, sowohl aus Anlaß von Mobilmachungen u. s. w., wie zu Übungszwecken und bei den Kontrol-Bersammlungen ist der Reservist und Wehrmann verpflichtet, diesen Paß und das Führung-Attest mit zur Stelle zu bringen. So lange in ersterem der Uebertritt zur Landwehr oder die Entlassung aus der Landwehr nicht vererbt ist, gehört der Inhaber noch zur Reserve oder Landwehr.

Wer seinen Militär-Paß verliert, hat sogleich bei dem Bezirks-Feldwebel mündlich oder schriftlich die Ausstellung eines Duplikates zu beantragen und dafür 50 Pf. zu vergüten.

Auf die zur Disposition ihres Truppenheils

Beurlaubten Mannschaften: finden für die Dauer der Beurlaubung die vorkommenden Bestimmungen gleiche Anwendung, soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen, welche von den genannten Mannschaften bis zu ihrem Wiedereintritt zur Reserve besonders zu beachten sind, abgeändert werden.

16. Die zur Disposition ihres Truppentheils beurlaubten Mannschaften haben sich bis zur Beendigung ihres dritten Dienstjahres jetzzeit bereit zu halten, einer Gestellungs-Ordnung behufs Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht sogleich Folge zu leisten.

17. Zum Wechsel des Aufenthaltsortes bedürfen sie der Genehmigung ihres Landwehr-Bezirks-Kommandeurs. Zuwiderhandelnde werden durch ihn unverzüglich zum aktiven Dienst einberufen.

18. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften sind den Strafbestimmungen über unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht, Selbstbeschädigung und Vorschädigung von Gebrechen in gleicher Weise wie die Personen des aktiven Dienststandes unterworfen.

19. Wird ein zur Disposition Beurlaubter vor Erfüllung seiner aktiven Dienstpflicht nicht wieder zum Dienste einberufen, so tritt er mit Beendigung seines dritten Dienstjahres stillschweigend zur Reserve über, ohne dass er hierüber eine besondere Nachricht erhält oder sich zu diesem Zweck zu melden braucht.

Nationalität des Buch-Inhabers:

Vor- und Familienname: *Johann Heinrich*

Walter von Götlich

Geboren am: *11. Juni 1846*

zu *Wolter*

Verwaltung-Bezirk: *Wolter*

Bundesstaat: *Königreich Preußen*

2. Stand oder Gewerbe: *Wirtschaftl.*

3. Religion: *evangelisch*

4. Ob Verheiratet: *nein*

Kinder: *0*

5. Datum und Art des Dienst Eintritts:

am 21. März 1865 als 3. Jüngst
 Freiwilliger.

6. Bei welchem Truppentheile: (unter Angabe der
-
- Compagnie, Eskadron, Batterie)

4. Escadron des 1. Regiments
 Kaiserlich. Art. 7. Cavalerie
 1. Bataillon, 1. Regiments 1868

Verletzungen: (unter Angabe des Datums und
 der Compagnie, Eskadron, Batterie)

Am 1. October 1865 bei St. 7. bei St. 7. bei
 2. Bataillon des 1. Regiments Kaiserlich.

" 1. October 1869 bei St. 10. bei St. 10. bei
 1. Bataillon des 1. Regiments Kaiserlich.

" 1. October 1870 am bei St. 10. bei St. 10. bei
 1. Bataillon des 1. Regiments Kaiserlich.

Beörderungen: (unter Angabe des Datums und
 der Art)

Am 21. 3. 65 zum 3. Jüngsten Freiwilligen
 1. 10. 65 zum 1. Jüngsten Freiwilligen

" 15. 6. 7. zum 1. Jüngsten Freiwilligen
 2. 2. 7. zum 1. Jüngsten Freiwilligen

" 3. 6. 7. zum 1. Jüngsten Freiwilligen
 1. 10. 7. zum 1. Jüngsten Freiwilligen

7. Datum und Art der Entlassung:

Am 1. November 1876 als
 Freiwilliger entlassen
 aus dem Dienst.

8. Von welchem Truppentheile:

5. Escadron des 1. Regiments
 Kaiserlich. Art. 7. Cavalerie
 1. Bataillon, 1. Regiments Kaiserlich.

Nr. der Truppen-Stammrolle: 2.

9. Orden und Ehrenzeichen:

E. K. 1866.

E. K. 1866.

K. D. 1870/71.

M. V. 1871.

10. Feldzüge, Verwundungen:

Feldzug gegen Ostpreußen
 1866.
 Feldzug gegen Frankreich
 1870/71.

11. Besondere militairische Ausbildung:

Schießklasse: _____

12. Bemerkungen:

*Interessante Bemerkungen
 1876 in Berlin
 hat das Qualifikations-Attest zum
 1. Aufzuge in der 1. Compagnie
 1876 Nr. 1155.*

Ausgefertigt,

den 1^{ten} Monats 1876.

In Bekleidungsstücken hat derselbe bei seinem Abgange erhalten:

Waffenrock,
 Hosen,
 Mütze,
 Halsbinde,
 Hemden,
 Paar Stiefeln.

Derselbe hat auf dem Marsche nach seinem künftigen Aufenthaltsort die Eisenbahn

von
 bis
 von
 bis
 von
 bis

von

bis

zu benutzen und sowohl die Eisenbahn-
Kosten, als auch seine übrigen Bedürfnisse aus
seinen ihm

diesseits mit Mark Pf.

diesseits mit Mark Pf.

diesseits mit Mark Pf.

diesseits mit Mark Pf.

behändigten Marsch-Kompetenzen sogleich baar
zu bezahlen.

übergetreten zur Landwehr am ten

übergetreten zum Landsturm am ten

Kommando-Behörde,
welche Zusage einträgt.

Datum.

Zusage

zu den Personalbedürfnissen.

Kommando-Behörde
Cresdenstraße
Berlin

10/11
78

dem für die Besetzung der Stelle des
Kriegssekretärs im Kommando
am 5. Juni 1878 zur Einsetzung
des Herrn Hauptmanns des
Kriegssekretärs des Kommandos
zur Besetzung der Stelle
am 9. August 1878 mit dem
Herrn Hauptmann des Kommandos

Hauptmann

H. O.
Hauptmann
Hauptmann

Kommando-Behörde,
welche Zusätze einträgt.

Datum

Zusätze

zu den Person.-I.-Notizen.

Nachweisung

bet. gesetzlich und dienstlich beschaffte bei der Königl. Akademie
 der Wissenschaften in Berlin als Jundieners angefallene Militärschulden
Meldung Ehrlich.

| No. | Vor- und Zunamen | Anlasspunkt mit Dienstbeschluss | Tag der Erhebung | Summe | Gebühr. | Monat, Tag und Jahr | Lohnart. |
|-----|---------------------------------|---|------------------------|--|---------|----------------------------|-----------|
| | | | | | | | |
| 1. | Luit. Emil Meldehaus Ehrlich | Jundieners bei der Königl. Akademie der Wissenschaften | 21. Mai 1879. | 960 + 240 1200 M. vom 1. Jan. 1880 ab 1035 M. + 240 M. = 1275 M. vom 1. Nov. 1880 ab 1135 M. + 240 - = 1375 M. | 1876. | 11. Januar zu Berlin | sonstige. |

früher Dienstverhältnisse vom Tage der neuen Verpfändung zum Neul. Boden u. Frucht
Dienst zu Grundstück.

früher Verhältnisse.

Bemerkungen.

3a

H. ent. Berlin den 22^{ten} Februar 1879

F. ent.
I. 280

Für die Gesunglysbureau aufgestellt
Café nicht, die über meine befristete
Höflichkeit zu empfangen. Altes
mit der auf verbindigen Bitte
zu überweisen, meine Gesungly-
ging als Geschäftsmann bei der
Königlichen Akademie der
Künste Gesunglysbureau
man zu wollen.

Georg Gesungly

Der Präsidenten der Königl. Akademie
der Künste, Herrn Professor
Regierungsrath Herr Helbig

Gesunglysbureau:

Der p. Etliche ist bei mir vom
24^{ten} i. M. ab bei mir. Meinerseits
gestanden als Hauptkassen gegen
eine Provision von 3 Markt
pro Dutzend von Kasse bei rückgefallen.
An dem Hauptkassen Weller zu sein.

Waldemar Ehrlich.

Hilffig
D. 24. 2. 79.

Hilffig zu N. Rheinbergstr. 33^r

1) Das in spiritualigen Diensten seit Louis Adolphus
 Militär vom 2. Corps (jetzt 1. Corps) in der
 Regiments (1. Leib. Dragoner, Regiment) Nr. 24
 anno 1818 als Jungmilitär zur Beförderung mit einem
 Zivilisten ausgehört worden ist, wird demnach für
 diese befähigt.

Es ist demnach auf dem Grund dieses Zeugnisses be-
 rechtigt seine Beförderung bei dem vord. Civil. Beförderung
 nachzusuchen.

Es ist daher, wie dem vorgedachten Militärischen für eine
 Dienstleistung als Wahl. oder andern öffentlichen
 Aemtern, oder einer eingetragenen Gesellschaft y. ein Civil.
 Amtmann zugehört, bezieht derselbe eine Militär. Ju-
 validen Pension.

Es ist demnach die Militärische Pension weiter für sich,
 so wird der zur Abgabe erforderliche Betrag im Civil.
 Amtmann von ihm wieder eingezogen und seine
 Beförderung wegen der vorerwähnten Beförderung
 ausgesetzt werden.

Berlin, den 5. von Januar 1818.
 General-Commando d. Armee Corps
 d. 3. General-Commando General.



J. v. Scharnhorst

11032. Tage
 Invalidenliste von 1818
 für die Stadt Hannover, Nr. 112

Konig J. W. des Reglements über die Civil. Ausfertigung und
Civil. Anstellung der Militair. Personen vom 21. Juni 1867
haben die als Militair. Ausrücker ausstehenden Pers. von
sich in ihrem eigenen Interesse bei dem zugehörigen
Landwehr. Bataillon zu melden, damit dasselbe ihre Nam.
da sei, ihnen zur Erlangung von Civil. Anstellungen
befähigt zu sein.

ad G. 2263

26

Lebenslauf.

Ich bin Emil Louis Waldemar Ehrlich bin
am 11. Januar 1846 zu Berlin
geboren.

Demselben ist mein jüngster Bruder
sollte, sichtlich auf meine Eltern (da
wie zu der Zeit in Kronberg wohnen)
in die Köpenicker Dorfstraße, wofür
ich bis zum zehnten Lebensjahr den
Besitz übernahm ganz d. h. dem Eltern
bis zum zehnten Lebensjahr ging ich in
Berlin in die Schmauser, seiner Schule
und wurde im März 1860 in der Hal.
Theat. Kirche confirmirt.

Zu meinem späteren Christentum wurde ich
auf dem Hof der Mülke, und kam dann
am 1. April 1860 beim Kadetteninstitut
H. Thill, in Köpenick in die 1. Klasse
wofür ich fünf Jahre Leuchte.
Da ich eine große Lust hatte, Soldat
zu werden, so trat ich am 23. März
1865 beim 4. Infanterie-Regiment
Regiment in Fürstentum als 3. jährl.
freiwillig (recruter) ein, und wurde
1866 dem Feldzug gegen Oesterreich
beim selbigen Regiment mit.
Nach Vollendung meiner Capitulation
1865 ging ich nach Berlin zum 2. Reg.

Garde Dragoner Regiment. Da ich mich
zu wechsellenden fünfte Jahre in ein
als Kommandeur beim 3ten Dragoner Regiment
zu Frankfurt a. M. befand, ist am 1ten October
1849 zurück, und den folgenden Tag
am 13ten mit 11. mitnahmte, um mich in
den folgenden des Jahres durch die
Klasse zu wecheln.

Ich verblieb bei dem Regiment bis 1850
und trat nach abgelaufener Zeit zum
am 1ten October 52 in Hessen-Darmstadt
beim 24ten Dragoner Regiment ein,
dort dort 4 Jahre im Monat, und
wurde dann nach seiner Krankheit
als ganz invalide nach seiner Familie
Berlin entsandt.

Da meine Gesundheit in dem Monat
war, eine Heilung zu bekommen, so ging
ich am 1ten December 1856 als Militär
folgender Inspektion nach einer Monat
nach Berlin, um mich zu heilen, seit der Zeit
mit 11. mitnahmte, um mich in
meiner Gesundheit zu heilen wird.

Berlin am 5ten Januar 1858.

1.658

praes 13/5 79
1 Aut.
M.

7 3

dem Justizminister
Ehrliche span
Personal. Roten.

Das bis her für selbständige all Justizminister
bestimmte Personal Ehrliche ist das
unabhängige Personal geblieben und mit
dieser Bemerkung ist beabsichtigt, dass es für
den Monat Mai bei Personal
geteilt werden sei.

Berlin, den 13. Mai 1879.

Herrn Justizminister
Schweitzer zum ersten
Kanzleramt
B. 4. 6. 79

W. Meyer:

d. h.

in d. Regierung, Hoff.
das Personal
f. d. L. v. f. d. h.
J. S.

Hand 9/6
ab codj
mit 1 Aut

Das gg. Personal ist nicht unabhängig
das Personal geblieben und mit
dieser Bemerkung ist beabsichtigt, dass es für
den Monat Mai bei Personal
geteilt werden sei.

Geliebter im Ansehung des Auftrags
für die Hof. Reichs-
Kammer-Verwaltung der
Kammer der Hofkammer
in Wien den 14. April 1879.

Ich habe auf die 2. Seite des
auf. Auftrags:

das in der Französischen
die seit dem 1. Juni d. J. bei der
Kammer-Verwaltung der
Kammer der Hofkammer
in Wien den 14. April 1879.

an die Kammer der Hofkammer
in Wien.

Der Hofkammer-Verwaltung
den 1. Juni d. J. ab.

Wien den 1. Juni 1879.
Die Hofkammer der Hofkammer.

Heinrich

Wien den 21. Mai 1879.

Umschrift

L. 108.

no: 23/5.79.

4

die Befugnisse sind
festzusetzen bei der
Kammer der Hofkammer,
den 9. April d. J.

3184 W. II.

aus. Galland

Summe 24/5
rel 26/5.

haben ich mich in der
Bestimmung der Hofkammer
den 9. April d. J.
3184 W. II, die Befugnisse
festzusetzen bei der
Kammer der Hofkammer,
den 9. April d. J.
festzusetzen bei der
Kammer der Hofkammer,
den 9. April d. J.
festzusetzen bei der
Kammer der Hofkammer,
den 9. April d. J.

11
für die Louis Waldmann
Kauf für die Freunde
mit nachher wandern
ist, und in der
von der Kasse vom 1.
Juni an ab definitiv
als probiert und
in. Bestand der
Kauf angefallen

der versprochenen Kauf
besteht in dem
Kaufpreis nach der
Kasse
für die Kasse
Kaufpreis für die
Kasse mit der
Kasse der Kasse
Kaufpreis von der
an der Kasse vom
1. Juni d. J. ab an
Kasse für

Leute. und Minister
Kasse für die Kasse
Kasse für die Kasse
Kasse für die Kasse

Waldmann

der Kasse

H. J.

Berlin d. 21 Mai 1879. ad I. 708.

Das juristische Institut
des Kaiserlichen Hofes wird
vom 1. Juni d. J. als Land-
sinn bei der Königl.
Kammer der Künste
Jahres mit einem ab-
wärtigen Gelehrten von 900
Mark jährlich aus dem Reich-
wärtigen Hofetatgehalt
von 1000 M. jährlich gegeben

Das vorgeschriebene
Lohn der 3. Klasse soll
im Voraus durch die
Kasse der
Präsident.

2. In
den Präsidenten v. d. K. Berlin
mit der Künste
H. Schilling
Sind
Sie werden jedoch
benachrichtigt, dass die vom
1. Juni d. J. als Land-
sinn bei der K. Akademie

Der Verwaltung, beghrübte Abschrift des Civil-
Ausgangspasses des g. Adl. des General-Kriegs
des Ministeriums direkt zugehen zu lassen.

Zur Kenntniss.

[Signature]

I. 827. Kaufsalz 8¹²

Leuten von 13^{ten} Juni 1870
im Namen des h. Sta.
Sinn des Kaufs.

[Signature]
Zu den Akten.
B. w. d. m.
[Signature]

Es kommt hier das Jahr
Sinn des h. Sta.
des Kaufs zum Kauf
Waldemar Ebeling, 33 Jahre
alt, evangelisch konfessionell.

Vorstand würde die
Konflikte bei Verhandlung
nicht zuzulassen, und ist es
sinnvoll - nach dem Gesetz
für einen Religion nach
gesetzlichen Vorschriften:

Es zum Kauf Waldemar
Ebeling, geboren
im Jahr, dem Allwissenden
und Allwissenden, einen
bistlichen - ist, sagt, nach dem
ist zum Kaufsinne des

H. Benjamin David
Kämpfer befallt, was
du bist, Lieder Königlichem
Kaiser von Frankreich
meinem allgütigen
Gott, in menschlicher
Gestalt und gütigen
Herz alle mit warmen
Armen und abliegenden
Hilfen nach meinem
Hilfen Hilfen und Gütigen
Gott erfüllen, und die
Königliche gütigen
Armen will.

So wird mich Gott
selbst dem besten
und ewigen Seligkeit
sein!

abgelassen und das
Gott nach dem besten
gütigen und ewigen

sein folgt

9¹³

Lutherische.

H. M. S.

Erlicht.

a. u. s.

Heinrich Müller.

Königliche Regierung.

I. G. Nr. 1662.

1882.

Potsdam den 16^{ten} Juni 1879.

14

16

15/6. 7/7. 1. Aug. 10

Die Königl. Akademie sendet mir
 das mit dem Bescheid vom 7. d. Mts.
 (Juz I 658) überfickte Funktions-Quitt-
 schein des inwärtigen Kronrats
 Ehrlich, welcher sich wegen seiner
 Berufstätigkeit die erforderliche
 Freistellung bewirkt worden ist,
 zur zufälligen Durchsicht und
 bei Gelegenheit zurück.

Abschrift des Bescheides.

10. Juni

Herrn Justizrat Schwertfeger
zur weiteren Durchsicht.

B. 25. 6. 79

Jöllner.

Die
 Königl. Akademie
 der Künste
 zu Berlin

Jöllner

1.903.

15 16

Wiederholte Prozess etc.
Lester v. 28 Juni 1877.

dem vorgenannten Geling nachzu sehen
sich befinden. Die Verhandlung des besagten
und ihre weitere Entwicklung, welche
bezüglich der Angelegenheit der
Lester, im Sept. v. J. v. Th. v.
Lester v. 28 Juni 1877.

Ertliche

Wiederholung

Sept. 4/1 1877

W. v. Th.

I 1609.

M. cod.
P.

Hauptstadt

Berlin, den 29. November 1879.

Gefolge mündlicher Aufforderung falls
sich findet

des Landrathes Waldemar Ehrlich,
Mittelstr. 64. Jof. W.

welcher sich nach folgender Beschreibung
digung findet: Geburtsort vom 5.

Januar 1878 unversehrt lebt:

Mein Vater ist mit Hermann Heinrich
Ehrlich, aus Tschirndorf, ist tot,
insoweit mein Onkel Carl Ehrlich
geb. Tschirndorf war in Tschirndorf
lebt. —

Wies am 25. März 1865 geboren am 11.

März 1865 bin ich beim Pflanzregiment
Regiment zu Paderborn eingetrieben,
trat am 1/10 68 ab nach bei jener


Regiment beider Legation
Garde Dragoner Regiment,
am 1. Oktober 1869 beim Pflanzregiment

Dragoner Regiment No. 5 zu Frankfurt
am Main, blieb bis demselben bis 1. Okt.

ber 1872, am welches Zeitpunkte
ab ich beim Pflanzregiment
Regiment No. 24 zu Darmstadt ein,
trat und bis 1. November 1876 aus,
blieb.

Im Feldzuge gegen Oesterreich, den
ich mitgemacht haben ist bei in der

Krieg bei Königgrätz (3/7 1866) durch
Feld bei Hünneberg Feil, u.

Engl. Abschrift der Einbürgerungsgesetze
für den Acten.
B. 29/11 79.


im Kriege gegen Frankreich am dem
Ausschlusse bei Orléans, Sedan und ang.
sowie anderen Feil.

Seit dem seit 28. April 1877 mit Anna
Lager verheiratet habe ich Kind, meine
Lieber Gattin.

Erlicht

S. Muppel.

17
13
Kaufmanns Briefkopf

Von dem berühmten Vorkämpfer Louis Louis Waldmann
Cholice von dem Großherzoglich Hessischen Dragoner, Re.
giment (Leib. Dragoner, Regiment) No 24 anno 1878 ad Jany.
insolida zur Vorprüfung mit einem Disziplinarverfahren,
mit welchem ich, wird demselben freierung beschleunigt.

Es ist demnach ausgesprochen dieses freierung beschleunigt, für
in Vorprüfung bei den resp. Disziplinarverfahren beschleunigt.

Ich hoffe, vor dem vorgedachten freierung für eine
Anspruchung auf Recht, oder anderen öffentlichen Recht,
oder sonst irgendwelcher Artigen gg. ein Einkommen
gestellt, bezugst demselben ein Militärisches freierung
Lohn demselben die freierung freierung weiter freierung, so
wird der zur Verfügung des Herrn Ludwig in Disziplin,
wegen von ihm werden eingezogen und seine Befreiung
wegen der beschleunigten freierung beschleunigt sein,
den.

Paris, den 5. Januar 1878.

General Commando 3. Armee Corps.

(S. P.) Der commandierende General
von Schwarzburg

All. 32. Jaf.

Freierung des 1878. - Für Disziplinierung No 13.

ist mit dem Original gleichlautend.

Berlin, den 29. November 1877.



S. Muppel
Physiker.

I. 46. ^{Praxis. 8/1, 80}
^{1. Aufl. j. M.}

17 18

Ausführungsbefehl
mit dem Datum über den Justizminister Henze.

12. 12.

^{78.}
2. funktionierender Richter vom 20. Dezember 1879 - I. 1688 - und 1. d. d. Richter vom 31. Dezember 1879. - u. v. 3515 - I. 32 -
geht zu dem Personal. Datum über den Justizminister Ebelich. 12. 11.
p. c. d.

Berlin, den 7. Januar 1880.

Erh.
Meyerli

- 4.
1. Ebelich, ist aus dem Gefühl.
Erfüllung der von Justizminister
Henze begebenen in dem
Gesetz.
 2. Mit. bei dem Personal. Anweisung.
 3. Zu dem Datum.

B. 8/1, 80.

aus dem j. M.

Zöllner.

Zu
dem Personal. Datum
über den Justizminister Waldemar

Ebelich.

I. 32.

12. 11.

Extractive Abschrift

15 19

An
den Königlich Preussischen
den geistlichen Ausschuss, und
Angehörigen des Herrn von Lubowitz
Herrn von Lubowitz

Berlin, den 26. December 1879.

1. 1688.

für

C. von Lubowitz

benachrichtigt und folgende
zu beibringen:

18.
Gleichzeitig wird er sich anschauen,
wie weit der Unterzeichnete eine
gewisse Anwartschaft auf die
halten, den nach dem
vom 21. Mai 1879 - 1. 708 - und
angefallenen Militärs, jenseits
liche, welcher sich bei
geschieht, das Gefühl der
Halle vom 1. Januar 1880 ab
von, woraus die
Hingeziehung mit dem
beim 1. October erfolgt ist.

Herr von Lubowitz bitte ich
gehorlichst:

Gefälligst des General-
Kopie anzuweisen zu lassen.

Die im
Akademie der
Subtitel I. A. 5
Lohnzahlung

ab 8 mit
an den

Ehrl. vom 1. Januar 1880 ab zu
zahlen.

factuel. Abzähl

Ministerium 88.

Berlin, den 31. December 1879.

No. 3515. u. II.

Der Präsident.
Hitzig. Jöllner.

Der bei der k. k. Königl. Akademie der Künste
ungesahnte Fundations-Schneider ist vom 1. Januar 1880
ab in den Pensionat eingetragt worden. Die General-Kassa wird
in Bezug auf den g. Schneider das ihm berechnete Einkommen
kommen, befolgt in:

- a. seiner Befoldung vom jährlich 1035 M.
 - b. dem gesetzlichem Besoldungs-Geldzuschuss vom jährlich . . . 240 M
- sowie dem gesetzlichen Zuschusse ab nicht weniger zu zahlen.

Dieses Einkommens kommen ist vom 1. Januar 1880
ab dem Fundations-Ehrl. an Stelle seiner bishe-
rigen Befoldung vom jährlich 960 M. und dem gesetzlichem
Besoldungs-Geldzuschuss in der vor ad b. unzugabenen
Form, zugubilligt worden.

Die General-Kassa hat die für den besagten Befoldung
an dem g. Ehrl. in Anwartschaften pränumerando
zu zahlen und in der Pension der Königl. Aka-
demie der Künste unter Titel I. A. 5. Kap. 8 zu erheben
gubren. -

88.

zur Auftrage
geg. Greiff.

An

die General-Kassa des Ministeriums.

Abzählung des. J. 1880 - I. 1688 - zur
Prüfung des. J. 1880 - I. 1688 - zur
Prüfung des. J. 1880 - I. 1688 - zur
Prüfung des. J. 1880 - I. 1688 - zur

zur Auftrage.
Greiff.

An
den Präsidenten der Königl. Akademie
der Künste, Herrn Prof. Dr. Hitzig
J. Jöllner
J. J.

Personal. Arten des Hausdieners
W. Ehrlich

I. 47

maes. cod.
Hull.
M

17
21

wurden gütliche Verfügung vom 18.
Juni 1879 - 1. 903 mit dem anliegenden
den Kaufvermittlungsbrief des Ehrlich
- nach dessen Angaben sind von der Kasse die
Kaufvermittlungsformulare mitgetrauert
worden, -
ganz unpropänt vorgelegt.

Berl. d. 3. Januar 1880.

M. Meppel

M.
Mit dem Kaufvermittlungsbrief
des W. Ehrlich

Kaufvermittlung zu den Arten.
Brief für den übrigen B. 87, 80.
M. Meppel

Acta p[ro]c. b[er]l. Charl[otte].

I. 1610.

P. cod. 22
St. 18

Der Luftballon Rheinmetz hat seine gemein-
de, auf des Landstrasses Charl[otte] sich bei
ihm als krank gemeldet, und seinen
Dienst verlassen hat.
Fürs Fortleben für Charl[otte] bedarf
es f. Z. nicht.

Berlin, den 26. August 1880.

Stappeli

^{n.}
Reprod. am 30. d[er] P. 80.

B. 27/8 80.
v.

^{g.}
Charl[otte] hat sich auf Wahrung der Luftballon-
rechte zum Dienst zurückgezogen.

B. 28/8 80

Stappeli

^{n.}
Für den Actum ad acta.
d[er]gl. Berlin, 28. 8. 80.

v.

I. 1988

Pr. cod. 23
19

Abschreibung des Abdrucks
mit dem

Actum
betreffend den Fund Hermann Wilgelm Hoppe.
Abt. 12. No 13.

Einige Briefe vom 21. Oktober v. J. 1884 - ist in
den Hoppe'schen Acten die Besorgung des Ges. get. den
Fall der Ehrliche'schen Halle benutzend
worden.

Extract des Abdrucks des Ministerial. Bes.
Freigl vom 9. November 1880 - U. V. 2966 -

Ehrliche'schen Fassung. Actum.
12. 11.

pro notitia.

1. Ehrliche ist von der Gesellschaft verbannt. zur Kenntlichmachung und Verhinderung
ung. mündlich in Kenntnis gesetzl. Anordnungen.
2. Tadel. die Gesellschaftsverordnung in der
mit dem Actendruckal befindlichen
Kopieausfertigung, demnach
3. get. den Acten.

Berlin, den 11. November 1880.
Layl. Meppel.

act. 12/11 80.
Herrn J.

get.
den Fund Hermann Ehrliche'schen Fassung.
Actum.
12. 11.

I. 1983.

I. 232.

Arka bati. Unterbeamte.

^{d.}
Herrn Reichsgrafen v. v. v.
Inspektor Schwabinger
zu den Akten.

P. 14. 2. 82.

Zillmer.

Der g. Gef. ist nach
Mittwoch das in
im Laufe der letzten
Monate wiederholten
Klagen gegen
den. Wegen Anwesenheit
im Sinne d. d. in
beide für beide
in einem, im Sinne
der. Einmal wieder
Klagen. Einmal
aber auch im Sinne
für die gegenwärtigen
Klagen für den
gegenüber. Einmal
gegenüber dem
Einmal also nicht
gegenüber dem

Am Freitag ^{zwischen}
St. Raphael
rectificiert, für die
Lief. ad für die
Person, und dem
Kontingentsbuch
am H. H. m. ad
H. H. ad Dr. L. L.
eingeführt.

Berlin d. 13/2/82.

Grafen

Attest

Herrn Hausdiner Waldemar
Erich Lützowstraße 93
ist an einem rheumatischen
Fieber erkrankt und
muss einige Tage das Bett
halten;

Berlin den 11. Februar

1882



D. Lützow
pract. Arzt
21 Mittelstraße

Martin v. 14 febr. 1882
7246. -
P. 27
1882
Ms 20

H. P.
d. first p. p.
P. Rep. v. 8 F.
w. 202.
Gillman.
Kunze

und Kapellen für
für die halbe über.
wird. für Geling if
wichtig der Arbeiter
Kunst gegen h. 500.
Eigenschaft der ringen.
Jahre, nach Maßgabe
des unangenehm abf.
wunder in der
geringsten Höhe.

Kunze

Attest.

Herrn Mediciner Charles Ludwig
 Nr. 93 H. I. ist an acuten
Gelenkerkrankungen erkrankt.
 seit Freitag d. 10^{ten} d. d. d.
 Gott aus wird noch e. i. Woche
 dienstfähig sein.

Berlin den 13^{ten} Februar
 1881.

Heinr. Lewy
 pract. Arzt
 21 Mittelstr.



Proc.
B. 29

1318.

Acta pers. Ehrlich

H. J. Lohse

reuten ad decretum vom 17. 24. 1846.

d. An

I 246. gefordert vorgelegt.

in Verbindung Gehl. Berlin, den 21. Februar 1852.

J. v. L. hat

Wuppeli

Sie werden hiermit auf
gefordert, sofort Ihre
Vampffaffen wieder zu
übergeben, und wenn
H. v. L. dies anzeigt
kann Sie auf Grund Ihrer
Vampffaffenzeit weiterweisen.

v. 2/282.

der ruffe p. Lohse.

J. v. L. hat

Wuppeli

Mundschand

H. v. v.

26

1330.

Attent.

Der Hausdiener W. Ehrlich Lützow-
straße 93 ist in der Genesung begriffen
und wird daher nächster Woche d. h. d. 27^{ten}
Februar e. seinen Dienst wieder antreten
können, bis dahin bedarf es noch der
Schonung,

Berlin am 22^{ten} Februar
1892



P. H. Lewy
Hauptstr.
21 Mitte

Abgriff

act. 330.

27

Schiff der Hallenordnung für 80
und den notwendigen Jurisdictionen Erlichts

Berlin, den 27. Februar 1892.

H. v. Grollman

Bezug ist mir folgendermaßen vorgetragen:
 Der Jurisdiction Erlicht ist seit dem 10. H. M. in Galant
 pfundamentale anerkannt, und hat seine Dienstverpflichtung durch
 unklare Abtrag aufgehoben. Da eine längere Hallenordnung
 d. g. Erlicht durch die übrigen Jurisdictionen nicht mit
 übereinstimmt, so ist für ihn der Arbeiter Ebert gegen
 2, 50 H. P. ungeschicklich worden.
 H. v. Grollman bitte ich mich zu verzeihen:
 Grollman ist bei der geschicklichen Verlegung
 notwendigen Merkmalen seiner Zeit mit Titel B. A. 2
 der Akademie für 1891/2 anerkannt zu werden.

Der Präsident.
Vauvert. Gollner

Original in actis 12. 16. 1892.

32
Berlin d. 27. Febr. 82.
I. 350.

28

H. J.
H. J.
L. J.

Später für meine
Vereinigung mit
angegeben; ferner
ist anzugeben.

H. J.

Berlin, den 29^{ten} April 1889.

Hochw. d. H. d. H. d. H.
des Königl. d. H. d. H.
Waldemar Ertlich
im gutten Genuß
der Naturpflege.

I. 612. Kr. ev. 186
24. 29
K
M

Dem Königl. Hofrat
gehabt der Unterzeichnete sich
im Sinne vorgetragen:

v. d. f.

Sehr geehrte Herr, ich habe
3 Jahre lang, meine Frau
einen Verlust erlitten, der
in der letzten Zeit so stark auf-
trat, daß sie, selbst bei sehr zu über-
sehen, nicht unglücklich anzu-
sehen ist, notwendig wurde.
Nun sind aber ärztliche
Ratschläge zu vermeiden und alle
zur Heilung meiner
Frau Anordnungen getroffen,
deren Kosten ich unmöglich
und eigener Mittel zu bestrei-
ten kann, denn früher sel-
ber ist in der letzten Jahre
nur nur 100 Mark außer über
100 Mark außer der so

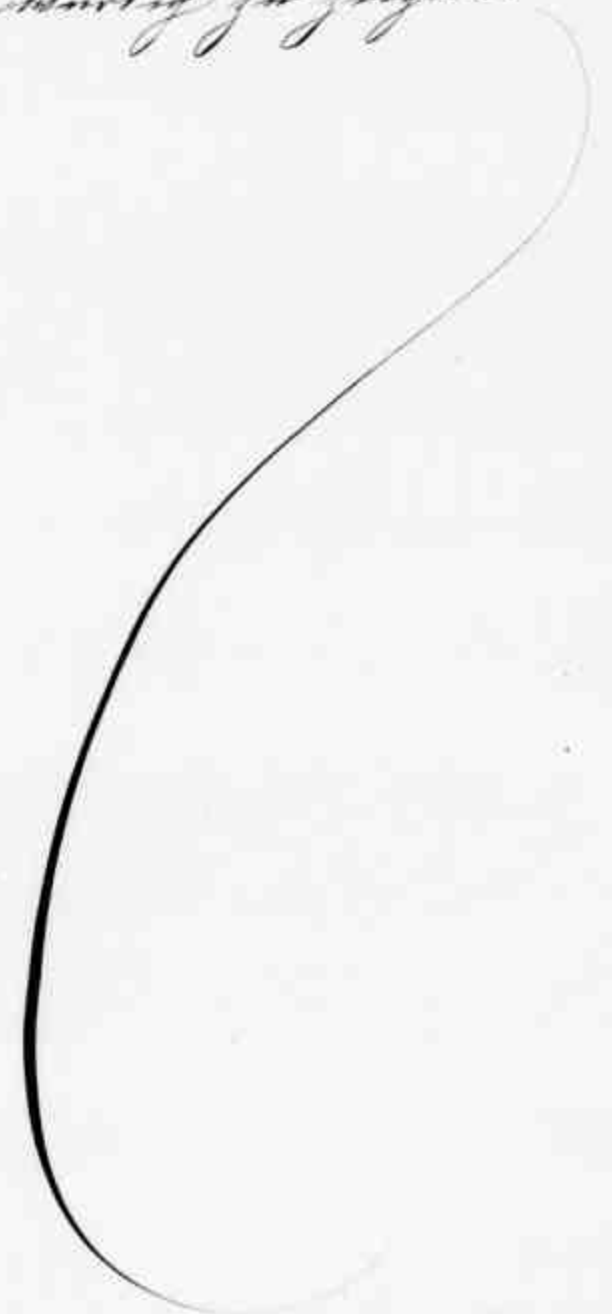
Die
Hochw. Hofrat
Königl. Hofrat
der Königl.
Lied
H. d. H. d. H.

H. d. H. d. H.

1889

30. VII

So wird meine ersuchte Bitte.
benimmt mich der eventl.
Gewährung dieser Bitte
würdig zu zeigen.



Waldemar Ehrlich.
Quintanar der königlichen Akademie
der Wissenschaften.
Mittelstr. N. 60.
Jah. 1. I.

Lehrstuhl für Mathematik
bezieht.
Gewinn bei der unvollständigen
in Berlin gezeigten und habe
überdies auf ein Aufsehen
laut Rechnung 38 Mark
zu zahlen, die ich demnach auf-
mal bei demselben ist - das
die Kosten für Holz und Holz
zu mir immer vollkommen
übergeben werden sollen.
Und allen diesen Gewinnen
bilde ich die königliche
Kasse für die Vorgehens-
gang geschehen.

Sofern nicht anders
ordentliche Unterzeichnung
mit Genehmigung, was beim
Herrn Minister für die
gütlichen, Unterwiesens-
und Medicinal Angelegenheiten
jetzt gültig existieren
zu wollen.

Königliche Akademie der Wissenschaften
und der Kunst, Berlin
bei.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

1730. Nr. 24/5-87. 37
Berlin, den 13. Mai 1884.

U. II. Nr. 1531.

Im Hofpostgubernium beantragte ich auf den ge-
fälligen Bescheid vom 30. April d. J. - I. 612 -
dass ich dem Herrn Dr. Ehrlich eine ausserordent-
liche Unterstützung von 75 M. bewilligt und die
Gehaltszahlung des Ministeriums vorgeordnet habe,
diesfalls an den H. Ehrlich gegen Quittung zu zahlen.

Im Auftrage.

[Handwritten signature]

Notific. an den H. Ehrlich.

B. 26.5.84.

[Handwritten signature]

Da

dem Präsidenten der Königl. Preuss.
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker,
Hofpostgubernium

für.

[Handwritten signature]

Gelehrten des Grafen des
Herrn Hermann Waldemar
Ehrlich
gütiger Genehmigung über
Erweiterung seiner
Stiftung.

Berlin, den 9ten Juni 1885

769.

Pr. car. 34
3 Aug. 1885

[Large decorative flourish]

Ihre hohen Präsidium
der Königl. Akademie der
Künste gestatten das gezeichnete
Antragsgesuch sich nachfolgender
Liste anzuschließen.

Seit mehr als 3 Jahren
leidet meine Frau sehr unruhig
besonders in einem furchtbaren
Unterleibsliden, das zu Ende
des vergangenen Herbstes so
stark wurde, dass ich mich
nur durch so bedauerlich wirkend
das sie in das Kaiserliche Hospi-
tal aufnehmen lassen musste.

Während ihrer Züchtung sind von
meinem unglücklichen Kind
bis jetzt sehr kostspielige Arzneien
als notwendig verwendet, so
muss meine Frau, wenn sie
erhalten bleiben soll, weiter
dieser Weise behandelt werden
können.

Wenn ich Ihnen schon durch die
für meine Angehörigen sehr
großen

[Large diagonal flourish]

Die
Ihre hohen Präsidium der
Königl. Akademie der
Künste.

[Signature]

großen Rißten an Olyffarnen
und Meligen pp. in eine Le.
Längte provinzielle Länge gew
von hier, so ist es mir jedoch
ganz unmöglich, die Vorleser
den ferneren Übergaben für
Meligen und speziell den
Karl Victor Linnann von
meinem Gesalb zu besterlen.
Ein Jesus Christum mag
es sehr so dringend sein ganz
gesehen zu bitten

zur Linderung meiner geist
lichen Situation Gesuchung
meiner unabweislichen Vater.
Stückchen mit gewöhnlich
den Herrn von Minister
der geistlichen Unterrichts
und Medicinal Angelegen
heiten vorwärts zu stellen.

3 Stück Heilte bezogst Heilte
in bezogst Kaufman von Heilte
ist geschenkt bei.

Ganz geschenkt
Waldemar Ehrlich.
Hilfmann der Röniglicher
Akademie der Röniglicher

habt

Leitw. v. 29 Juni 1885

und sehr viel hat
vielleicht zu ge
wöhnliche Anstalten
sindliche Anstalten

Ad 769

is
Waldemar
20

Leitw. v. 29 Juni 1885

besonders in meine
Anstalten ges. von
getragen

das hat sie
Hilf ist vordem in
eine beständige Lage
gewesen, sagt sie
in die Anstalten
Hilf ist ges. von
Anstalten

mündigste hat, welche
 sind befristeten
 Geldmitteln über-
 tragen. Das diese
 Gelder ist so sehr
 sehr unvollständig zu
 erhalten, bei der
 Zeit eine größere
 Anzahl von
 zu vermeiden, für die
 beide ist nicht möglich
 sie zu erhalten sind
 möglich

Herr General
 bei der
 dem z. G. und
 ist. I. und
 der
 dass sie
 beifügen

50 - 75 M. ja
 möglich 36

Herr Präsident
 O. K.

Herr
 Herr
 Herr
 Dr. v.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. V. N. 2455.

Berlin, den 16. Juli 1855.

1968. H. 23727. M.

Ihre Hofrathsberechtigten verehren ich auf
Ihre gefälligen Schrift vom 29.
Juni d. J. f. l. H. 91, und ich nicht in
Ihre Lage bin, dem Oberzuge auf Erhaltung
Ihrer Unterstützung zu dem hiesigen Eherlich
sich selbst zu willkürlich, weil mir hierzu ge-
wante Mittel nicht zu Gebote stehen.

Ihre Auftritte.

Wiss

↓

1. Notiz. dem p. Eherlich unter Rückgabe
des von ihm eingereichten Salins.
2. Exped. Aufnahm März f. J. mit dem
Königlichen in dem Aufnahm der hiesigen
Voll d. Hinzl.

P. 24. 7. 55.

Beckmann Jölluar.

an Präsidenten der Königl.
Akademie der Wissenschaften
Herrn Hofrath Beckmann
Hofrathsberechtigten
J. v. S.

4238

Berlin v. 27. Okt. 87.
Wf.

I 2568.

Dr. 27. 10. 87
1. Aufl.

Lebender Spiel
für die japanische
genutzt das für
die halbe Menge.

Lf

Repr. wegen d. m. m.
Anwendung auf 37.

L. 28. 10. 87.
G.

1.

Si in Altum
mit Bezug auf das
für den p. Ethik ringen:
dann man's vorerst
19. 4. 11. 87.

Gef. vorgelegt.
Schuppeli.
11.

G.

Städt.

Der Präsident der Akademie der Künste Hr. Graf
Waldemar Ebeloch ist ein Besondere des
Kunst und Wissenschaften der Stadt
Sehr geehrte Freund.

Berlin, den 16. October 1887

Augustheimes
Markt. 111
Planufer 11.

T. 2608. Berlin 4440
K. 1000
1. 11. 87
10. 7. November
1887.

Reprod. in Gemäßheit der
mit dem Reichsanzeiger
gesetzlichen Vorschriften
8 Tausend.
N. 8. 11. 87.

J.

Reprod. 19/11 87.
Schneppel.

Der vater im. inger.
Hilfen v. 19/11 87.
J.

Der Herr
Herrn Dr. J. J. J.
in Bezug auf
-gehe.
D.
J. J. J.

Abkist,

Die Akademie - Diners Ehrlich ist von einem Leiden
auf nicht ganz fangspelt und bedarf zur Hebung der
Krisis nach 8 Tage Befahrung. Erst zum 28. J. dt. aber
erist er vorantstellig erist in Drupp yofen kommen.
Und beffinnigt fennet.

Berlin, d. 19. November 1887

Propstheimer
ang.

Dr. Bretthelmer
Berlin, Plan Ufer 22.

Obst.

Ira Guibbini Waldemar Ehrlich ist
von Asienatruum auf nicht ganz tief besond.
In uniparthen auf bedienten Krogen, sprunp
und Aufploztheit piferungsbelt suber, so ist
die Aufpung der Brust von 14 Tagen auf
nicht hündig. Zur Kräftigung und Forderung
von Pflanz suber bei günstigen Wetter
aliquid, viel zögern angeordnet.
Die Befragung frucht.

Berlin, d. 3. November 1887
Respetheines
praes. Arzt
Planer 22.

43
Kauai v. 28/87
12/19/87
Stautz

12/35'

4.
d. fiat p. p.
p. Repr. v. 28 h.
h. car.
G.

W. A. King

In Hella vor man
nicht ganz genau fest,
vielleicht ist es
für den Kopf
dann, maler die
3 beligen abwärts
jetzt, mit 2,50 W.
Tage für den
jeder von den, was
ist für ganz feinen
bitte.

W. A. King

Zeit Kuppel zu sein
 immer noch vorhanden, ist
 bei mir, immer dabei.
 einführung der gef. brige.
 gegen Krankheitsausbreitung
 des Dr. Kuppel
 u. d. d. M., am 20.
 wöchentlich einer d. d. d.
 wöchentlich. Kuppel
 wöchentlich gemacht.
 da mir zu beabsichtigen
 fremde Mittel nicht
 zur Verfügung stehen,
 so wende ich mich
 zur Herstellung der
 gesunden Mittel
 zu unterbreiten,
 sorgfältigste dem
 E. Kuppel, im wöchentlich.
 Kuppel der in dem
 wöchentlichem Kuppel
 geschilderten Kuppel,
 eine wöchentlich

Kuppel
 50-Jährig. gewöhnlich
 zu erhalten.

der Kuppel.



der Kuppel. Kuppel
 Kuppel.

I. 1192.

Pr. 14891 47
51

(A.)

1. Dem Juridicus Ehrlich wird auf seine Aufforderung die Jahreszeit winterwüchsige Solanaceen arten bei dem Berliner Garten von Hella und Loge, ferner müßigfall seiner Dienststunden zu überlassen.

2. Abzugeben bez. mitzutheilen den interessierten Personen.

gel. und g. Ehrlich mitge.
Ehrlich

Berlin, den 15. August 1891.

gel. H.
B. 1. 21/1891
Herrn
Prof. Dr.

C. Meckel

nr.
21

Spezialweise Abschrift.

I 1204

48
Pr. 29/8/91 52
3.

Ministerium
des geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.
U. W. N. 2818⁹.

Leoben, den 19. August 1891.

88.
Mit Rücksicht dieser Nummer habe ich vom 1. April d. J. ab
an Spalkzölneren bewilligt:

dem
dem Familienrath Ehrlich jährlich . . . 100 M

88.

Im Auftrage
des Minist. des Unterrichts

Dr. von Csonka.
B. 31/8 91.

Zu
dem Personalrath
Ehrlich Familienrath.

I. 1204.

Das nat.

Yates bejint pita 1/4 91 nien
Jepang palt yan

140000.

London 1. 8/5 92.

[Signature]

Acta pers. Ehrlich.

I. N^o. 707.

Praes. eodem.

57

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst vorgelegt.

Ehrlich ist vom 1. Juni 1899 ab
staltmäßig angefallen usw.
den.

Thun dem Gesetze, betreffend die

Regelung der Gehälter

der etatsmäßigen Unterbeamten
nach Dienstaltersstufen

und zugehörigen Anwartschaften
wobei die durch g. Ehrlich
nach dem kurzfristigen Kassa-
ausgleich zugehörigen zugehörigen
Bemerkungen wie folgt zu be-
zogen sind:

| | |
|-------------------------------|--------|
| vom 1. Juli 1899 ab mit . . . | 1800.- |
| " 1 " 1882 | 1100.- |
| " 1 " 1885 | 1200.- |
| " 1 " 1888 | 1260.- |
| " 1 " 1891 | 1320.- |
| " 1 " 1894 | 1380.- |
| " 1 " 1897 | 1440.- |
| " 1 " 1900 | 1500.- |

Ad. 12. 5. 93.

1. Ehrlich bezugs gegenständig
1400 dt gegen 1380 für ein ab Dienst.
alters
2. Anwartschaften Juni 1897.

(1906)

Stuppeli.
9. 5. 93.

Berlin, den 10^{ten} April 1894.
52
57

I 743.
K. Ak. d. Künste
am 10 APR 94 Berlin
Anlage

Ihr Hofmöggeborn

verleihe ich mir, ganz gefasst
zu bitten:

Zufügungstun lassen
zu wollen, daß meine
eine Kopiererei Produktion
für den Besten bestimmten
Produktionen gemäht werden.

Mein mir und für sich persönlich,
laßt zu Aufzählung gemachte
Lorenz ist durch eine durchgemachte
Königliche Produktion (Gallenstein,
Kolik.) so für mich gekommen
und anerkennend, daß ich in
sich der Reich verfuhr würde, zu
ihrer völligen Wiederherstellung
bezug zu ihrer Erfüllung eine
Produktion zu gebrauchen.

Da mir für die Mittel fehlen
so gestatte ich mir, Ihr Hofmöggeborn
meine obige Bitte
und ganz zu legen.
Für einwilliges Akzeptierung ich gefasst
sehr sei. *Ermächtigt*
Waldemar Ehrlich.

Ich habe die bei Hof. K. Ak. Will.
mit sind in Maria-bad, nicht
in Berlin, zwei freigeblieben
für heute geschildert, in der
Lage aber keine weitere
Okt.

Ihr Hofmöggeborn
den Präsidenten der Königl. Ak.
Lorenz der Künste
Herrn Professor C. Becker.

Ihr

Herrn Lorenz der Königl. Akademie der Künste.

2.
Königlichen. Berlin d. 12/4 34
Herrn
seiner Majestät Königl. Preussischer
Hof- u. Justizminister
Kabinet-Justizrat.
zu Berlin

Bezug auf mein Schriftstück
vom 27/3 34

Die Hofkanzlei hat sich
beim Hof-Justizminister
auf die Hof-Justizminister
bezug genommen und
am 6/2 34 per einvernehmlich
von Seiten der Hofkanzlei
erklärt; per Hof-Justizminister
beide in der Hofkanzlei
gesetzliche Anordnungen
zu dem und alle anderen
Anordnungen.

Der Hof-Justizminister
sich in der Lage,
zu sein

von H. Justizminister
d. Hof-Justizminister
H. Hof-Justizminister
H. Hof-Justizminister
H. Hof-Justizminister

Die Hofkanzlei wird dem Hof-Justizminister
für die Hof-Justizminister
bezug genommen, per Hof-Justizminister
beide in der Hofkanzlei
gesetzliche Anordnungen
zu dem und alle anderen
Anordnungen.

Die Hofkanzlei wird dem Hof-Justizminister
für die Hof-Justizminister
bezug genommen, per Hof-Justizminister
beide in der Hofkanzlei
gesetzliche Anordnungen
zu dem und alle anderen
Anordnungen.

Die Hofkanzlei wird dem Hof-Justizminister
für die Hof-Justizminister
bezug genommen, per Hof-Justizminister
beide in der Hofkanzlei
gesetzliche Anordnungen
zu dem und alle anderen
Anordnungen.

Der Hof-Justizminister
H. Hof-Justizminister
H. Hof-Justizminister
H. Hof-Justizminister

fact: ab 1814 24 ER

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 24. April 1894. 59

N. IV. Nr. 1589.

1.911.
K. Ak. d. Künste
S. 31 MA 94 Berlin
Anlage

Dem Haus-Director Hofling bei der Königlichem
Akademie der Künste hiemit folgt eine von
unserer vorläufigen Unterschrift vom 100 etc
gezeichneten: „Einführung der Kunst“, bewilligt.
Die General-Kasse hat den Betrag gegen An-
rechnung zu zahlen und in der Rechnung des ge-
wöhnlichen Rechnungsjahrs für 1. April 1894/95
unter Titel III. A. N. 7 in Angabe nachzu-
weisen.

(Unterschrift.)

Dem die General-Kasse des Ministeriums.

Unterschrift folgt die des General-Direktors vom
dem gefälligen Brief vom 12. April d. J.
I. N. 743 - zur Kenntnisnahme und An-
weisung des g. Hofling nach dem mit.
das eingeworfene ursprüngliche Akte folgt unterzeichnet.

Im Auftrage.

Dem
dem Präsidenten der Königlichem
Akademie der Künste,
Herrn Professor Dr. Dr.
General-Direktor

Hofling
dem g. Hofling unter
Bezugnahme der Anlage
mit beigefügtem N. 75 etc
K. Ak.
K. Ak.

Prax. sodem
Paul. 5

55

I No. 1473.

Acten,

betreffend: person.
Jundmann Ehrliche
12 11.

werden zur weiteren Veranlassung ge-
horsamst vorgelegt mit der Anzeige,
dass

der g. Ehrliche

gebeten hat, ihm die Erlaub-
nis zur Nebenwalde des Vor-
mundschaft, mit der Vermögens-
Verwaltung nicht verbunden
sei, gn. theilen. Aktenz. Vorm. Reg.
677. Plunneberg.

A. 20 8. 94.

1. Aufgebotigen muss. Kapfingung

Vom Jundmann des Küniglichen Akademi
des Künigs Woldemar Ehrliche wird hiermit
die Genehmigung zur Führung der Vormunde-
schaft über den bei dem Küniglichen Akad.
Künig II. Künig über den Küniglichen Wilhelme
Pietzer Küniglichen Vormundenschaft notrill.
In d. Wilmerdorf

Plunneberg: 13/8

Berlin, den 20. Aug. August 1894.

L. P.

Von Präsident

des Küniglichen Akademi des Künigs.

Hand 14894 Ref. 1
abg. 2/10 94.

2. Aufgebotigen
unter Rückgabe des Auflege.

(K. L.)

K. u. K. Kunst-
Anstalt
1852-95
Anstalt

London v. 20/2 55
T 2580

H.
1. Es ist ein jugendliches
Mädchen eingekommen.
2. H. W. Meyer.
H. Meyer.
M. K.

geborenen Hülfe ist heute
Dienstag nach der Geburt
gekauft und hat sich
sehr lieblich dem
Mutter, das in der
ersten Zeit des
Geburts gesunden
ist.

Wilke!

Grüß

I. No. 2654

Acten,

betreffend: Die Personalien
des Hausdieners Ehrliche

werden zur weiteren Veranlassung zu-
folge Verfügung vom 28. im December
S. J. - J. No. 12580
vorgelegt mit dem von Ehrliche
R. H. überreichten ärztlichen
Atteste vom 27. Decbr.

d. 31. 96.

Aktensverordnungen vom
12. Januar 1896
event.
beim Hauptort des g. Ehr-
liche.

M.
Gug. WOLFF

Berlin, den 31. im December 1895

J. Schuppel.

Berlin d. 13/1 96. 64

K. u. K. Kaiserl.
Minist. d. Inn. u. d. Justiz

T 112.

Lehrbureau
Lehrbureau
Lehrbureau

1. Herr ...

2. Herr ...

d. 13/1 96

MS

Prof.

No 2654 unbet.

Prof.

63

Herr Reg. Rat Herr W. ...

befindet sich vom 20. 1. 96 bis auf ...
in Behandlung der Kgl. chirurg. Poliklinik wegen ...

Opfer ...

und ist noch ...

Berlin, den 27/1 1895

Königl. chirurg. Poliklinik.
Siegelsstraße 5-9.

Prof.



K. Akad. Künste
Kong. 23 APR 96 Berlin

Berlin d. 22/4 96. 65

1769.

1769

Justizrath Herrlich ist an
Krankheit; für ihn ist
entschieden eingepflichtet
seit dem 20. d. M. gegen
Hrn. Engelke mit 20 Pfund
Kündigung der beider
Konten.

3.
Kauf 3 Tagen
d. 22/4 96
H. V.
F. Jerschke

Proprietär, vormalig

Philippi
28/4 96.

L. H. Hoffmann

1. für den Justizrat Herrlich ist Michael und
Herr desam Einkommen zum 21. Mai 96. ab dem
Justizrat Dahlmeyer bei und auf Abtritt von
Hrn. Engelke von 3 M. eingepflichtet werden.

2. für den Akten.
H. H.

Abk. 17905

K. Ak. d. Künste
Bing. 20 APR 96 Berlin
Anlage

Der Regl. Accademice - Doctor Waldemar Ehrlich
leidet seit einigen Tagen an heftigem
Erbrechen und Kopfschmerz. Es ist
erkrankt und gesundheitlich auf drei Wochen
unfähig.

Berlin, den 28. April 1896

Dr. Bretthelmer
Aret
Berlin, Plan Ufer 22.

Daspetheimer
Resp.

h.
d. 3. 201
L. 29/4 96

H H
Prof. vorgelegt.

Flügel
22/5 96

Der Hausarzt Ehrlich hat sich am 28. d. M. ins Krankenhaus
gestellt. Es ist unangenehm nach vorne und hinten
ist es ihm kürzerhand befallen worden, dass er im
meist Abk. nicht anzunehmen brauche, unter dem
den Krankenstande und unter vorzulegen auf 4 Wochen
219 (H. H.)

I. No. 2479.

Acta. 1876.
3.

Acten,

betreffend ~~Pfister~~ ^{Pfister} ~~Sohn~~.
Verhältnisse des p. p. Ulrich

werden zur weiteren Veranlassung
geh. vorgelegt mit dem Bemerk.
ken, dass ~~Ulrich~~ zum Dienst
wieder gemeldet hat für Mon.
Tag, den 24. Juni 1876.

d. 27. 26.

Abt. anlässlich zur dem Abt. an.

L. V. F. J. ~~Schupp~~ U. M.

J. Schupp
1876.

Als eingetragene mit
Anmeldung der Pflanzung
Juli 1876.

K. A. d. Kaiserl. Post
Eing. 22 OKT 96 Berlin
Aufg.

T 3102.

Arbeitszeugnis

Herrn Walteremar Ehlerx. Regt. Abt. des Reichsanw. Amtes.
Liedersdorf bei Berlin. d. V. M. an Herrn Dr. med. Dr. phil.
Herrn Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. Dr. h. c. h. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c.
und vorübergehend 14 Tage dienstfähig.

Berlin, d. 21. Oktober 1896

Dr. med. Dr. phil.
Dr. jur.
Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c.
Plan. v. 21. 10. 96.

Dr. med. Dr. phil.
Dr. jur.
Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c.
v. 14 Tagen
v. 23/10 96.
Dr. med. Dr. phil.

K. u. K. Kunst-
Kabinett
NOV 30 1896
Berlin

L3255.

Königliche Kapfingierung.

Der Königlich Preussische - Kaiser Herr
Waldeemar Ehrlich ist nun mit seiner
wiedererhoffte, nun seinen Dienst schon
wiederher zu bringen. Es ist diejenige
Erfahrung derjenigen derjenigen Bürger-
schaft zu berücksichtigen. Durch die
nach längere Zeit in Aussicht genommen.

Berlin, den 5. November 1896

Dr. Bretthorn
Kant. Arch.
Platz. Ufer 22.

Der Herr Herr Herr Herr
ganz 3M. Tagelohn bei 24 Stunden
Kündigung als selbständiger
eingesetzter
b. Platz 3 Ufer 22.

M 24 K H

Kunst- u. Antiquar.
23 NOV. 96 Berlin
Anlage

Berlin d. 23 Novbr.

I 3369. 1896. 70

H.

Sehr geehrter Herr
ich habe Ihnen
folgende Sachen
mitgebracht
H. d. 23. Novbr.
H. d. 23. Novbr.

Muse. K. M.

H. d. 23. Novbr.

I No. 1542.

Acten,

betreffend die Provisionen des
Herrn W. Ehrliche
Abt. 12. No. 11

20

1. In'schriftlich
in Generalkassa gg. Ein

Der bei der königlichen Akademie der
Künste am 1 ten Juni 1879 an-
gefallte Herr Simon Waldemar
Ehrliche
am 1 ten Juli sein
Einkaufsgut von 18 Jahren zuvörderst
haben, wobei ihm ferner der Gehalt von
7 ten Rthlr seiner Einklasser mit
jährlich 1440 Mk. beifolglich
Eintausend vierhundert vierzig Mark
genötigt werden darf.

Die Fortführung dieses Gehalts habe
ich dem Genannten am 1 ten Juli 1897
jährlich

werden zur weiteren Veranlassung zu-
folge Verfügung vom 12 ten Mai
d. J. 1893-7. No. I 707
vorgelegt:

Der gg. Ehrliche, stichtmässig
angefällt seit dem 1 ten Juni
1879, seit dem 1 ten Juli 1897
in die 7 te Klasse seiner Einklasser.
Gehaltssatz desfalls: 1440 Mk. abwärts.

Berlin, den 22 ten Juni 1897

Stüppeli.

40 Mark

in Raten von vierzig Mark

bereits sind vorläufig in Generalkassa, diesen Betrag von dem bezüglichen
Zeitpunkte ab in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen.

Die gezahlten Beträge sind bei der Kündigung des Etats in den Rechnung-
gen der königlichen Akademie der Künste für 1897/98 und folgende
Jahre als Abzahlung anzurechnen. Die Kündigung der Abzahlung
erfolgt mit allgemeinem Haushaltsjahr.

Berlin, den 22. Juni 1897

Der Präsident.

H. v. M. Blumenthal

2. Der gg. Ehrliche ist ferner länger hand zu bewilligen.
3. Auf weiteren Befehl.

galtig
Ehrliche

Dr. C.

Ant. 22. 6. 97
ab 24. 6. 97

1600
März 24 1898

Attacht

Ihre Rgl. Akademie. Dresden, Ihre Wohlwollen
Ehrlich ist mir Bronchial-tuberculose hochwichtig
bekannt und ich bin sehr dankbar für 14 Tage
Dienstfähigkeit.

Berlin, d. 23 März 1898

Dr. Bretthelmer
Aret.
Berlin, Plan Ufer 22.

Prof. Dr. Kuhn
p. Aret.

H.
N. 14 F.
d. 24/3 98.

Amn. Leo.

Lungentub.
Schuppeli.
7/4 98.

H.
G. v. A.
d. 24/4 98
L.S.

1691
Eingel. 24/4 98

Das an den Hofkanzler von Sachsen
Abtheilung des Herrn W. Ehrlich ist nun
nicht geschehen, so dass ich die
Einführung der neuen
Verordnung nicht pünktlich
14 Tage einbringen kann.

Berlin, d. 5. April 1898
Hau. 10/22
In geth. Verh.
part. 12/22

H.
V. H. Lagan.
d. 24/4 98
H. O.

20/4 98.

Rezept.
II 51.

Für Cholera, die Abdominalschmerzen, ist das beste
Mittel. Einige Tropfen in warmes Wasser
zu nehmen. Die Dosis ist 10 bis 20 Tropfen
auf ein Glas Wasser dreimal täglich.

Berlin, d. 19. April 1898 Dr. Bretthelmer
zu Arch.

Dr. Bretthelmer
Apoth.
Berlin, Plan Ufer 22.

4.
V. 3. 1/2
w. 20/4 98.
M.B.S. D.O.

N. B. 115 98.
Durch ist vollständig wieder
eingetretten
für den Akuten.
H. L. S.

I 1491.

P. 1079 98.

Attest.

Das Kgl. Akademie = Seminar, Herrn Mademars
Ehrlich leidet an Lebererkrankung, Bron-
chitis und starken Oedemen beider Unter-
schenkel. Es ist dadurch vollständig und
unverzüglich mindestens ein Monat
dienstunfähig

Berlin, d. 9. September 1898.

Plan. 22.

In Gütlicher
Einkunft.

N. 1079 98.

Am 4. Abzug.

70
1898

20.

I 1685.

P. 26
76

Atkuff.

Das Leiden des Akademikers aus dem
Waldemar Ehrlich ist zuvörderst aufblühend
geblieben, jedoch durch die Anwesenheit
meiner eigenen Fortschritte und wird
dadurch die Wirksamkeit mehr-
fachlich auf 2-3 Werten vermehrt
werden.

Berlin, d. 11. October 1898 Dr. Bretthauer
pract. Arzt
Plan. Ufer 22.

d. 4/10 98.
Um 4 Werten wert.

MBC KB.

Att. I 1891.

P. 77

Herrn W. Erlich, Kgl. Academie = Dresden,
ist mir mit ganz verbindlicher Bitte,
Hochachtungsvoll zu übersenden
Herrn Erlich zu übersenden.
Es ist mir eine große Freude,
wenn Sie mir helfen können.

Berlin, d. 7. November 1898

Dr. Engelmann
Berlin, Plan Ufer 22.

Dr. Engelmann
Herrn Erlich

d. 7. 98.
Herrn Erlich zu übersenden.

H. Erlich. L.D.

Preis. 1/2
1/3

I. N^o. 2094.

Acten,
betreffend: den Hausdiener
N. Ehrlich

worden zur weiteren Veranlassung
geh. vorgelegt mit dem Bemerkten,
dass

d. 17/12. 98

1. Ehrlich ist anwesend als Zombolant
bei den Vernehmungen zu beauftragten,
bis sein Gehörvermögen
aufgehört hat.
2. Auf 2 Monaten wieder vorgelegt wurde.

Ehrlich heute seinen Dienst
wieder angetreten hat.

Ehrlich ist noch erlaubt,
wewegen er einstweilen für
den Aufseherdienst in den
Ausstellungsräumen bestimmt
wurde.

H. E. K. K.

Thuyli.
7/12

Actenpers.

betreffend: den Hausdiener
W. Ehrlich

werden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt mit dem Bemerkung, dass
Ehrlich die Ausstellung
einer Bescheinigung be-
züglich seines Dienst-
kommens K. H. haben

d. 25/3 99.

1. Dem Hausdiener W. Ehrlich
überreicht wird ein Schreiben
vom 4. April ab im H. H. hat.
der Präsidial. Hausdiener, zugleich vorgelagert zu L. 1681/98 -
in derselben Ausfertigung, wie es im
Folien in der Hand.

2. Ausfertigung
dem H. H. Hauptverord. 28/3
und Verteilung an den Präsidial.

3. Aufgegebene unvollständige Bescheinigung:
Der nach dem H. H. Hausdiener des K. A. D. R. Hauptverord.
Ehrlich ein Hauptverord. 28/3
empfänglich: Einbehalten vierhundert und vierzig
Mark und hat auf alle der nun 240 M. Hauptverord.
festzusetzen (bezugnehmend auf das in dem H. H.
in der Aktenverord. bezeugte Dienstverhältnis
in der Hand.)

Hauptverord.
28/3
und
Verteilung
an den
Präsidial.

Berlin, den 23. März 1899.

L. P. Der Präsidial,
der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften.
J. H.

4 R. J. mitzuteilen.

W. Ehrlich J. H.

Platen und mitgeteilt

Stappeli
29/3

Ehrlich ist mit Präsidial,
Hausdiener in der Hand.
Stappeli. 24/99.

Berlin, den 3ten April 1899.

T 571. R. 44 99
H.

(N. 574 99)

Einbringen zu den Vorlesungen.
R. L.B.

Ein Josef Prosdianer bitte
Ganz gefasamt, mich bei
Aufnahme der nächsten Halle
nicht zu verfallen der Königlichem
Akademie der Künste Josef.
günstigst bewirkung zu

Berlin, den 29. Mai 1899.
1) Erhöht sich den Prosdianer
einbringen vom 20. Mai ab wollen.
nachdem bezug. übernommen und wird
Anfall von ~~...~~ seit Ende Juni
mit ihm.
Die Aufnahmung in der die unteren
Aufnahme der Halle erfolgt Ende Juni bezug.
Aufg. Juli 17. Josef Prosdianer.
2) ~~...~~ Einbringen zu den Akten.
H. L. B.

R

Ein Josef Prosdianer
der Königlichem Akademie
der Künste.
Lina

Ganz gefasamt
Waldemar Ehrlich.
statthaltiger Landbesitzer.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U IV. N^o. 2909.

Berlin, den 12. August 1899.

I 1189.

P. 16/899
1/3

Dem Bureaudienerehrlichen bei der Akademie
der Künste hier habe ich eine ausserordentliche Unter-
stützung von

D. 21/899
Ausg. Charles mit
Zutheilung unter Künst.
gute zur Anlage.

100 M.,

geschrieben: Einhundert Mark,

bewilligt. Die Bureaukasse des Ministeriums hat den
Betrag gegen Quittung zu zahlen und in der Rechnung der
Akademie der Künste für 1899 unter Titel III A. 6. in
Ausgabe nachzuweisen.

H. Ende D.O.

) Unterschrift.)

An die Bureaukasse des Ministeriums.

mitgeschick
J. P. 2/78

(J. P. 2/78) Abschrift auf den Bericht vom 19. Juli dieses Jah-
res - I 1082 -, dessen Anlage zurückfolgt, zur wei-
teren Veranlassung.

Im Auftrage.

Schwarzschaff

An
den Herrn Präsidenten der
Königlichen Akademie der Künste
hier.

Pres. 26/1/99
5

Acten,

I No. 154 ✓

betreffend: Beschäftigung und
Anstellung des Militärjavaliden
Waldemar Ehrlich

worden zur weiteren Veranlassung zufolge
Verfügung mit deutl. Bemerkungen ge-
f. I. Kommand vorgelegt, dass
Ehrlich wiederum am Reissen
leidet.
Er hat sich in eine Heilbadeanstalt
aufnehmen lassen.
An seiner Stelle hat Adrian den
Bureaudienst übernommen.

d. 29/1 99.

- 1. Anstellung genehmigt.
- 2. Auf 14 Tagen.

H. Evers. L.O.

Gh.,
Ehrlich ist am 4. Februar
wieder eingetroffen.
Berlin, den 26^{ten} Januar 1900.

M. Meyerli.
7/2.

M. Meyerli.

d. 2/2 1900

Gut dem Akkuse.

H. Evers. L.O.

Acten,

betreffend: die Personalien des
Bureauconductors W. Ehrlich

Abt. 12. Nr.

W. Berlin, d. 9. Juni 1900. werden zur weiteren Veranlassung zu
solche Verfügung vom 22. Juni 1897
J. - J. No. I 1892
vorgelegt:

- 1. Zuspisiten mit dem ^{Acte} Brandung.
in der ^{Acte} General ^{Acte} für

Der bei der königlichen Akademie der
Künste am 1. ten Juni 1899 an
gestaltete ^{Acte} Wilmers Waldemas
Ehrlich
wird am 1. ten Juli d. J. am
Dienstquart. von A. Hofmann zurückgelegt
haben, jedoch ihm während des Gehalts den
8. ten Stufe seiner Dienstklasse mit
jährlich 1500 Mk. befristet,
Eintausend fünfhundert Mark
gewährt werden darf.

Der ^{Acte} J. Ehrlich, ^{Acte} Katholik,
angestellt seit dem 1. ten Juni
1899 tritt am 1. ten Juli 1900
in die 8. te Stufe seiner Dienstklasse.
Gehaltsatz desselben: 1500 Mk.

Berlin, den 8. ten Juni 1900.

Thuy

Die Verweisung dieses Gehaltsatzes habe
ich dem Gewandten am 1. ten Juli 1900 als eine Zusage von
jährlich
60 Mark

in Leipzig. Sechzig Mark
bzwilligt sind vor dem ^{Acte} General ^{Acte} Ende, dieses Satzes von dem bezüglichen
Zeitpunkte ab, in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen.
Die gezahlten Beträge sind bei der Kündigung des Auftrags in den Provinzen
von der königlichen Akademie der Künste für 1900ff und folgende
Jahre als Besonderegabe anzunehmen. Die Verteilung der Besonderegabe
erfolgt nach allgemeinen Grundsätzen.

Berlin, den 9. Juni 1900

Der Präsident.

- 2. Der ^{Acte} J. Ehrlich ist ^{Acte} Hofmann ^{Acte} Haus zu bewilligen.
- 3. Abzuziehen davon ^{Acte} g. ^{Acte} L. ^{Acte} g.
" " ^{Acte} g. ^{Acte} Thuy

Abt. 12. für

Don. Ehrlich H. H. über
sicht.

No 1179

Pr. 47 1900 84

Gruppe: Altspr.
72

Ganz Ehrlich ist ein Bronchialcatarrh
mit brisken Bronchialganglion
und durchweg reichlich 14 Tage
unfähig.

Berlin, 5. Juli 1900

Dr. Brethmann.
pract. Arzt
Rau-Wer 22.

Berlin, am 7. Juli 1900.
Auf 4 Adressen evant.
H. E. ...

Dr. Ing. W. 22.

No. 1220. Berlin, den 16^{ten} Juli 1900.
R. 1074 85
7

Auf Grund der eingehenden
erklärenden Aktenbitte ist
im Hinblick auf die Wichtigkeit,
wenn möglich am 17^{ten} Juli
abend, im Aufhause der
Kronenzeitung, nur einem
Lorenzlaub.

Berlin, den 17. Juli 1900.
Der Uoluit wird beneillig
für 17. Juli bis 6. August.
2. Mitgeteilte. 1879;
3. G. Juppaktar zur weiteren
Arvundlung.

H. Eder. / Juppaktar.

Gefordert

Produktion des 1179 gemischt.
Eldi de jul in Theale im Juy, Groyth. 1 bei Mele
Kofnung genommen.
Fluppeli.

W. Ehrlich.

Ständiger Sekretär der Königl. Preuss.
Akademie der Wissenschaften.

Am

Der hohen Vorsitzenden der
Königl. Preuss. Akademie
der Wissenschaften.

Erw.

Abtast.

Der Herr Präsident. Demnach Herr Ehrlich hat sich
 von seiner jüngsten Geburt hinweg, Transfere-
 und Magistrateur wieder in seinem Amt, und er
 sein seit einigen Tagen die Welt wieder von
 lassen konnte. Jedoch die Abtastung nach
 sich ein wenig, so hat Herr Ehrlich nach sich
 die Abtastung beauftragt nach einiger Zeit
 wird es so gewiss ist. zur Führung der
 Abtastung so zur willigen Abtastung
 der Abtastung die Abtastung der Abtastung
 der Abtastung in der Abtastung der Abtastung
 der Abtastung.

Berlin, d. 16. Juli 1900

Dr. Grotthaus.

Dr. Grotthaus.

Platz 22.

Berlin, den 27. März 1901.
I 564. R. 283, 1901 87
1/2

J. d.
Berlin, den 10. April 1901.

I. Ge. bewirkt
An
den Herrn ^{An} Postminister
Dr. Schuch
Lippellang

Sie

betreffs
einer dem Entwurfsminister
event. zu genehmigende Unter-
stützung.

20/4/1901
22/4/1901
Herrn
an
Lippellang

bezohe ich mich, durchgehend
auf den Entwurfsminister
ist bei mir mit der Bitte
ausdrücklich genehmigen, für den
Boll eine neue und besondere
Lige Unterstützung zu er-
reichen, da es sich um
Kunde für die ^{ersten fünf} ersten
Anordnungen zur Abgabe
feststellungen für den
des Herrn steht ungenügend.
eine Japanische, die seit
Japan zur Reformulierung
mit und ein Ziel bei dem,
mitgeteilt der allgemeinen
der unternehmensförmigen
mit eigenen Mitteln zu

Ein solches Vorhaben bitte ich
ausdrücklich, Sie mich bei dem
Herrn Minister durchgehend,
wobei ich ausdrücklich anzu-
sinn auf besondere Weise Unter-
stützung zu erwirken zu wollen,
da ich nicht in der Lage bin, die an
mich herangetragenen Ausgaben für
Ausführung meiner Japanreise
aus eigener Mittel
habe zu bestreiten.

Die Japanreise geht mich zeitweise
schwer an, da ich mich
mehrmals zur Krankheilung
benutze. Die mich wegen dieser
Krankheiten
verursachten Schmerzen
sowie die für diese Reisen mit
Befolg einer Genehmigung auf die
Anreise, wenn kein anderweitiges
Mittel vorhanden ist.

Die die Japanreise verursachten
Kosten für die Beförderung von
Gegenständen für meine Reisen
sowie für die Beförderung von
Gegenständen mit meinen
Kommen mit Freude auf die

Inforsum, zumeist so dem
 Recht, was nicht nur
 wesentlichen Teil der
 seit 1900 verpöbten
 Justiz in die
 Richtung der
 des Landes und
 stützigen kann, weshalb
 ich mich um die
 die verpöbten Bitte zu
 wissen,

allgemeinen
 mich nicht
 Ich bitte die
 eine
 Prüfung.

Erlicht
 Freigabe des
 meine
 Unterscheidung in
 mit Titel III A. 6
 durch Akademin
 durch zu wollen.

Vor Präsidium.
 H. Ende.

Ganz
 Waldemar Erlicht.
 Direktor des
 Akademie der Künste.

Die
 des Königl.
 Akademie der Künste.

Justiz

Der Minister
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
 Angelegenheiten.

T. 807
 Berlin W. 64. den 3. Mai 1901.

U. W. Nr. 1774.

19/5/1901

Dem
 des Akademie der Künste für
 eine

Berlin, den 13. Mai 1901.
 H. Ende
 1. J. mit
 2. J. mit

100 M.

Die
 H. Ende
 des Akademie der Künste für
 das

19/5/1901

des

Abdruck
 - No. 569 - zur
 Im

Lehrkraft

dem
 des Königl.
 Akademie der Künste

für

Eurlich ist am 28. Juli 1901 verstorben.

Sacqts.

Person Acten,

betreffend: den Bureauvirener
Waldemar Eurlich

werden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt mit dem Bemerkten,
dass sich p. Eurlich krank
melden lassen.

d. 15/5 1901

J. M. M. M.
15/5 1901

- 1) Der g. Eurlich war ungenügend gesund
leidend; er konnte nur mit größter Anstrengung
seiner Kräfte seinen Dienst versehen.
2. H. hat auf Ansuchen der Verwaltung einen
Dienst. Abitur vorzulegen. In der Folge
ist. Abitur vorzulegen. In der Folge
3. Auf Abiturtritt der g. Eurlich eventl.
4. Auf 4. Abitur.

H. Lud. L. B.

Person Acten,

I. No. 1063.

90

Ames eodem

3.

betreffend: den Bureau:
Wiener
Waldemar Ewlich

werden zur weiteren Veranlassung zufolge
Verfügung vom 15^{ten} Mai v. -
J. I. No. 822 - vorgelegt. Ewlich
ist, wie Augenschein lehrt, noch
schwer. krank, und dürfte vor Wochen
nicht imstande sein, Dienste zu leisten
Bertin, den 29^{ten} Juni 1901

B. 29/6 1901

Am 6. d. M. wurde vorgelegt.

JA.
Krafft

JA.
Krafft

Acten,

betreffend: Die Personalien
des Bureauchiffiers
W. Erlich

worden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt mit dem Bemerkten,
dass

Erlich

am Sonntag, den 28. Juli

morgens 1 3/4 Uhr hier im

Akademiengebäude verstor.

Berlin, den 30. Juli 1901.

1. Brief nach Joubé dat. Aarhus. Akademieggebäude verstor.

sonnen haben Bestätigung nur ben ist.

Mittwoch, den 31. Juli v. ungenügend

4 Wp in Ravensberg stultfundus wird,

ist ein Erbvererbung mündigstlagen.

2. Frau Juppeter zu verweisen daran.

3. In Gegenwart

Stuppeli:
29/7 1901.

an
die Königlich Danneb. Staatskanzlei

hier.

Das Bureauchiffier der Königlich Danneb. Akademie der
Künste hiesigst Waldemar Erlich, ist am 28.
Juli d. J. im Akademiengebäude verstorben.
Für Erfüllung der Amtspflichten ist der
erstverbliebene Wittwe Frau Anna Erlich
geborenen Pige, die mit dem Tode Oktober
d. J. ausfallende Entlohnung der Frau dem Aarhus.
Bureau bezogenen Gehalt mit
— 125 Mk. —

büßfähig: Einmündlich und fünf und zwanzig
Mark freiwillig werden und Aarhus der fünf
Wittwe Erlich gegen Anweisung zu zahlen

Ministerialbescheid J.

und in der Prüfung der Akademie der
Künste für das Schuljahr 1901 bei Titel I. A.
6. Abs. 4. in Aussicht genommen.

Der Präsident.

4. In besonderen

der Königlich Preussischen
Akademie der Wissenschaften

der Präsidentschaft gg. sein vor bis zur
Abgabe.

Karte 207/2000 1/10000

Die in der Akademiegebäude halbjährige
Verpflichtung wird von diesem Abittren
bis Ende Oktober d. J. befristet werden.
Demnach sind mich vor bis zu diesem Zeit-
punkte die von dem d. J. Tholich bis zur bei
Titel V. Abs. 4 und Abs. 5. in Aussicht
genommene mit dem Vorwissen der Akademie
Tholich zu unterrichten und in Folge dessen
a., für die Publikation von Dissertationen
und den Abgaben der Akademie für den
Monat Oktober 1901. 3. 11. 65 d.

b. Mit Zustimmung für den Akademie.
Präsident für denselben Zeitraum. 67 d.

mit der Zustimmung 4. 11. 65 d.
Präsident. Vier Mark 32 Pfennige
von dem Tholich eingezogen und gefällig
Bald in Aussicht genommen.

Der Präsident.
5. Not. Control. b. Abzugeben
a. dem Herrn Präsidenten zur gefälligen Ansicht.

Zentrale

in Aussicht genommen
b. dem Herrn Präsidenten zur gefälligen
Aussicht
Der Präsident.
H. Ernst

Vertraut dem Adh...

Adh... 1907
No 1167.

3077

23

J. B. 3077 1907

Adh...
H. Ehrlich

M. L.

Heute früh 1/2 Uhr entschlief sanft nach
langem, schweren Leiden mein herzensguter Mann,
unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel,
der Königl. Beamte

Waldemar Ehrlich
Ritter p. p.

im 56. Lebensjahre.

Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, tief-
betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Berlin NW., den 28. Juli 1907.
Universität-Strasse 9.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 31. Juli,
nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des alten Schöneberger
Kirchhofes, Haupt-Strasse statt.

K. Ak. d. Künste
Eing. 21 SEP 07 Berlin
I 1971. Aufg.

Berlin d. 2. 9. 07.

95

Herrn Witten Herlitz
hat das Geringe
wenigstens zu
gen.
Nun wird im Jahre
1908 mit einem
motivierten Ge-
füge vorfallig
werden.

Stuppel:

Herrn Witten Herlitz

folgende mir die besagten

Anfrage ob mir nicht vorzuziehen
wäre, ein kleines Unterstützung zu
bekommen, da die Pension von mir

von verstorbenen Mann sehr zu ge-
ring ist, und ich jetzt noch meine

Lehrer, welcher Leiter unmittelbarer Arbeit
geworden, und davon Stücken mit zu verdienen
soll.

Für Mithilfe für unkl. Unterstützung

sehr lieb dankend

zu sein festsetzungsbed.

Mittelalt.
52. W.

Frau W. Anna Herlitz.

nr 5 1255/1904.

94

| 9. Datum des Dienst Eintritts. | 10. Dienstverhältnisse (Beförderungen, Verletzungen, Schießklasse, Schützenabzeichen.) | 11. Orden und Ehrenzeichen. | 12. Verwundungen, Dienstbeschädigungen, Krankheiten. | 13. Führung (Verletzung in die II. Klasse, Rehabilitirung). | 14. Datum und Art des Abganges. | 15. Bemerkungen, welche in den Militärpreis aufzuneh- men sind, und Personalnotizen. |
|--|---|--------------------------------------|---|---|--|---|
| Datum der Vereidigung. | | Feldzüge. | | Strafen, i. Strafbuch Nr. | Wohin entlassen? | |
| <p><u>Auszug aus der Kriegstammrolle</u></p> | | | | | | |
| <p><u>des 1. Escadron Sägerener Regts. Trab. v. Aunkauff</u></p> | | | | | | |
| <p><u>(Prinzipal) Nr. 5.</u></p> | | | | | | |
| <p>eingeführt als gelyantlicher Stellvertreter der Altkommandanten für Herrn Eulich. - Corp. aus. 20. 4. Seyd. 28/9. 1904.</p> | | | | | | |

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

48

- Ende -